



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Bachtal**

Nummer 

7	0	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	0	2	2	3
2. Waldfläche in Hektar .....	0	2	6	8	3
3. Bewaldungsprozent .....	0    2    6				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0    0    0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Bachtal ist geprägt von etwa 4 größeren, teilweise zusammenhängend in der Landschaft vorhandenen Waldflächen. Die Wälder, die ursprünglich mit natürlichen Laubbeständen bestockt waren, entwickeln sich durch entsprechende Verjüngung (hoher Laubholzanteil), insbesondere bedingt durch Schadereignisse, wieder in diese Richtung. Der Wald ist nach dem Wald funktionsplan in Teilen von besonderer Bedeutung für den Biotopschutz, die Erholung sowie das Landschaftsbild. Die Wälder, die heute noch von Fichten dominiert sind, sollten nach und nach umgebaut werden, da der Klimawandel das Risiko des Fichtenanbaus stark erhöht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt

(darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Dillingen). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....	X		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Hier dominiert in der Verjüngung das Laubholz mit 69 % (Edellaubholz 50,8 %, sonstiges Laubholz 11,5 %) Nadelholz ist mit 31 % (davon 1,5 % Tanne, 29 % Fichte) vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 25,6 % der Pflanzen verbissen (betrachtet man nur das Laubholz so waren es davon sogar 35,4 %). Bei der Aufnahme 2015 waren es 4,7 % verbissene Pflanzen – 2018 5,4 %. Insgesamt also eine beängstigende Zunahme um 20 %!

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentlichste Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 66,1 % Laubholz (33 % Edellaubholz, 13,4 % Buche, 2,1 % Eiche und 17,6 % sonstiges Laubholz) und 33,9 % Nadelholz (32,4 % Fichte, 1,2 % Tanne und 0,3 % s. Ndh). 36,4 % der Pflanzen sind im oberen Drittel verbissen. Leittriebverbiss weisen 20,8 % der Pflanzen auf. Der Wert für den Leittriebverbiss beträgt beim Laubholz allerdings 30,7 %, beim Nadelholz nur 1,3 %. Insgesamt hat sich die Verbissbelastung am Leittrieb im Vergleich zur Aufnahme von 2018 damit deutlich verschlechtert (von 8,9 % in 2015 auf 9,6 % in 2018 und nun 20,8 %). Dies erklärt sich v. a. durch den Anstieg des Leittriebverbisses bei den Laubhölzern. Insbesondere beim sonstigen Laubholz, beim Edellaubholz und bei der Eiche. Diese Entwicklung ist in ihrer Höhe besorgniserregend, hier sollte umgehend gegengesteuert werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 185 Pflanzen aufgenommen. Davon 84,3 % Laubholz. An diesem wurden Fegeschäden an rund 5,8 % der Bäumchen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	9
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	4

Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus neu eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach erreichen größerer Oberhöhen gegen verfege geschützt. Der Umfang ist mit mehr als einem Drittel beachtlich und verursacht bei den Waldbesitzern hohe Kosten. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Das Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen „absichern“ wollen, ist verständlich. Es kann jedoch nicht vorausgesetzt werden. Sofern die Flächen eingezäunt werden, vermindert dies zusätzlich die bejagbare Fläche und die Einstandsflächen für das Wild, welches sich ggfs. auf den übrigen Flächen konzentriert. Schwarzwild erschwert zudem das Dichthalten der Zäune.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2021 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von 2018 deutlich verschlechtert hat. Die Entwicklung weist in eine äußerst bedenkliche Richtung. Mehr als jede dritte aufgenommene Pflanze ist im oberen Drittel verbissen. Der wichtige Leittrieb ist im Laubholz bei mehr als 30 % der Pflanzen abgebissen. Es drohen

Entmischungen gerade bei den klimatoleranten Baumarten. Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft insgesamt als "zu hoch" erachtet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eindeutig „erhöhen“. Die Erhöhung soll sich auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Erhöhung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiteres Ansteigen des Vebisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

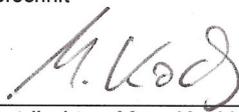
günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Wertingen, 12.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor, Marc Koch)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“